

Bauen +

Energie, Brandschutz, Bauakustik, Gebäudetechnik

Mediadaten 2025



Fraunhofer IRB | Verlag

Zielgruppen

Architekten, Fachingenieure, Bauphysiker, Planer, Energieberater, Sachverständige, Behörden, Baustoffhersteller, qualifizierte Handwerker und Studierende.

Kurzbeschreibung

Bauen+ ist eine Fachzeitschrift für alle, die sich professionell mit der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen im Hochbau befassen. Sie vermittelt sechsmal im Jahr Neues, Bewährtes und Wichtiges aus dem weiten Feld der Bauphysik und Gebäudetechnik, über Wärme-, Feuchte-, Schall- und Brandschutz sowie Energieeffizienz bis zur Anlagentechnik. Zusammen mit einer Auswahl an relevanter Rechtsprechung, einer Übersicht zur aktuellen Normung, Merkblättern und Richtlinien, Produktinformationen und Branchennachrichten liefert sie Entscheidern und Projektverantwortlichen das nötige Fachwissen für ihre Arbeit – in gedruckter und digitaler Form.



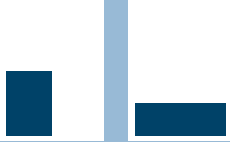
Die wichtigsten Daten

Zeitschriftenformat	Din A4, 210 x 297 mm
Satzspiegel	Anzeigen 176 x 258 mm
Druckauflage	1.500
Aboauflage	1.000
Druckverfahren	Offset
Erscheinungsweise	6x jährlich (15.1., 17.3., 15.5., 15.7., 15.9., 17.11.)
E-Journal	zu jeder Ausgabe mit zahlreichen Zusatzfunktionen

Anzeigenvertrieb

Stefan Kalbers
Telefon: 0711/970-2503 | Fax: 0711/970-2508
E-Mail: stefan.kalbers@irb.fraunhofer.de

Anzeigenformate | Grundpreise

Größe in Seitenanteilen	Formatbezeichnung	Breite in mm	Höhe in mm	Preis in €
	1/1 Seite	176	258	684,—
	1/2 Seite hoch 1/2 Seite quer	86 176	258 124	342,—
	1/3 Seite hoch 1/3 Seite quer	56 176	258 86	228,—
	1/4 Seite hoch 1/4 Seite quer	86 176	124 62	171,—
	1/6 Seite hoch 1/6 Seite quer	56 176	124 40	114,—

Bei abweichenden Formaten gilt der erhöhte Millimeterpreis von 2,00 € (einspaltig). Stellenanzeigen haben einen Millimeterpreis von 0,90 € (einspaltig).

Platzierung

Nur nach Absprache: 10 % Zuschlag für U II, U III und U IV.
Platzierungswünsche im redaktionellen Teil nach Absprache.

Anzeigen im Anschnitt

3-seitig jeweils 3 mm Beschnittzugabe

Druckdaten

Digitale Daten für Anzeigen (z.B. druckoptimierte PDF-Dateien, EPS-Dateien mit eingebetteten Schriften) schicken Sie bitte per Mail an redaktion@bauenplus.de
bis spätestens 17.2., 14.4., 13.6., 18.8., 20.10. und 3.12. (für Heft 1/2026).

Anzeigenerstellung

Für die Erstellung von Werbeanzeigen für Kleinkunden berechnen wir pro Arbeitsstunde 90,— € (nach Lieferung von Text und Logo in entsprechenden Dateiformaten).

Beilagen

bis 25g	218,— € / ‰
Mehrgewicht je 10 g	20,— € / ‰
Höchstgewicht 55 g	

Höchstformat 200 x 290 mm
Nicht miteinander verbundene Drucksachen werden laut Postordnung wie zwei oder mehrere Beilagen berechnet.

Beihefter

4 Seiten (Heftmitte)	1.498,— €
Format	max. 200 x 290 mm
Beschnittzugabe	je 3 mm

Anzeigenschluss

Gedruckte Beilagen, Beihefter und Beikleber müssen spätestens 3 Wochen vor Erscheinen in der Druckerei eingehen. Anzeigen müssen 6 Wochen vor Erscheinen eingehen. Deshalb Anzeigen- und Beilagenmuster bitte immer gleichzeitig mit der Auftragserteilung schicken. Die Auftragsbestätigung gilt ohne Muster und dessen Billigung nur unter Vorbehalt. Bei Verarbeitungsschwierigkeiten hat die Fertigstellung der Auflage Vorrang gegenüber der Beilegung / Beiklebung. Für die rechtzeitige und technisch einwandfreie Anlieferung der Druckdaten ist der Kunde verantwortlich.

Bei gravierenden Auflagenenerhöhungen einzelner Hefte behält sich der Verlag vor, die Preise anzupassen.

Lieferanschrift

Anlieferung spätestens 3 Wochen vor Erscheinen.

W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG

Frank Knöller

Augsburger Straße 722

70329 Stuttgart

(mit Vermerk: »für Bauen+, Nr. ...«)

Rabatte

Malstaffel	3 Anzeigen: 10 %	6 Anzeigen: 20 %
Mengenstaffel	3 Seiten: 10 %	6 Seiten: 25 %

Konditionen

Rücktrittstermine von Beilagen und Beihefter spätestens 5 Werktage vor dem voraussichtlichen Beilagentermin.

Nicht miteinander verbundene Drucksachen werden laut Postordnung wie zwei oder mehrere Beilagen berechnet.

Keine Provision- oder Rabattgewährung auf Postgebühren.

Auftragsbestätigungen für Anzeigen und Beilagen sind erst nach Vorlage eines Musters und deren Billigung bindend.

Zahlungsbedingungen

30 Tage netto nach Empfang der Rechnung. Keine Skontogewährung.

Zahlungen an

Fraunhofer IRB Verlag

Deutsche Bank Stuttgart

BIC: DEUTDESSXXX

IBAN: DE78 6007 0070 0490 0494 00

Für alle Aufträge gelten die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Diese finden Sie auch unter www.bauenplus.de/agb

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gültigen Mehrwertsteuer.

Die Homepage* – kostenlose Infos und interessante Veranstaltungen

Zusätzlich zum E-Journal (www.irb.fraunhofer.de/bauenplus) stellt die Redaktion der Bauen+ auf ihrer Homepage www.bauenplus.de kostenfrei wissenswerte aktuelle Informationen aus dem Bauwesen zur Verfügung.

Neben aktuellen Meldungen aus Praxis und Forschung geben die über 300 direkt verlinkten Veranstaltungen im Online-Kalender einen Überblick über Weiterbildungs- und Informationsangebote speziell für alle, die im Bauwesen aktiv sind. Von der Redaktion ausgewählte Veranstaltungen werden für alle Interessierten ausführlich vorgestellt.



Der Newsletter* – alle zwei Wochen informiert bleiben

Mit dem Newsletter der Bauen+ stellt die Redaktion alle zwei Wochen Aktuelles zu den Themen Energie, Brandschutz, Bauakustik, Gebäudetechnik und Nachhaltigkeit zur Verfügung. Außerdem finden sich darin Veranstaltungstipps und Empfehlungen zu neuer Fachliteratur.

Die Öffnungsraten von deutlich über 60 % zeigen die hohe Akzeptanz des Newsletters in der Zielgruppe.



* Auf der Homepage und im Newsletter sind keine Anzeigenschaltungen möglich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Zeitschriften/Infodiensten

Das Fraunhofer Informationszentrum Raum und Bau IRB sowie der zum IRB gehörende Fraunhofer IRB Verlag (nachfolgend Verlag) sind rechtlich unabhängige Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., Hansastraße 27 c, 80686 München. Sämtliche aus diesen AGB herrührenden Rechte und Pflichten des Bestellers bestehen daher gegenüber der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen zu den in diesen Mediadaten genannten Konditionen abzurufen.
4. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
5. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich gemacht.
6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Insbesondere Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind auch bei telefonischer Auftragserteilung ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg unverzüglich, in der Regel innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist nach Erhalt innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die gesetzlichen Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers – z.B. bei Überschreitung des Verzugszeitraums oder nach wiederholten Mahnungen – ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
13. Der Verlag liefert mit Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
14. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preislise oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres um mehr als 70 % unterschritten wird. Preisminderungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage rechtzeitig Kenntnis gegeben hat und dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
15. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Der Auftraggeber stellt den Verlag von sämtlichen Rechten Dritter frei, die auf der Durchführung dieses Verlages beruhen. Insbesondere haftet er dem Verlag für Schäden, die diesem durch Ansprüche Dritter aufgrund presserechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Vorschriften (z.B. Abdruck einer Gegendarstellung) entstehen.
16. Filme (Druckvorlagen) werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
17. Erfüllungsort ist Stuttgart. Als Gerichtsstand ist München vereinbart.